

- Schröter in Plauen.  
8808. Taschen-Liederbuch f. das deutsche Volk. 10. Aufl. 32. Cart. ¼ *f*
- Zeidel in Wien.  
8809. Scanzoni, F. W., Lehrbuch der Geburtshilfe. 2. Aufl. 2. Hälfte. Lex.-8. 1853. Geh. Als Rest.
- B. Tauchnitz jun. in Leipzig.  
8810. Keller, F. L., der römische Civilprocess u. die Actionen in summar. Darstellung. 2. Abth. 8. Geh. Als Rest.
- Trautwein'sche Buchh. in Berlin.  
8811. Koch, C. F., allgemeines Landrecht f. die Preuß. Staaten. Mit Kommentar in Anmerkungen. 1. Bd. 5. Bfg. gr. 8. Geh. \* $\frac{2}{3}$  *f*
- Verlags-Comptoir in Frauenfeld.  
8812. Fröblich, A. C., Fabeln. 8. Prachtausg. in engl. Einb. m. Goldschnitt. \*2 *f*
8813. — Ulrich Zwingli. 21 Gesänge. 8. Prachtausg. m. engl. Einb. m. Goldschn. \*2 *f*

- Völkers in Götting.  
8814. Jubelfeier, die, d. 700jährigen Bestehens der Kirche zu Bosau im Fürstenthum Lübeck. gr. 8. Geh.  $\frac{1}{2}$  *R*
8815. Müller u. Nielsen, Begräbnissfeier d. verewigten Hauptpastors G. F. Ende. Zwei Reden. gr. 8. In Comm. Geh. \*3 *R*
8816. Nielsen, Wortsinn u. Bau des kleinen Lutherschen Catechismus. Vorschläge, wie, zur Vorbereitung auf den eigentl. Catechismus-Unterricht, in das Verständniß v. beiden möchte eingeleitet werden können. 1. Hft. 8. 6 *R*
8817. Pflanzung, die, d. Christenthums unter den Slaven, besonders in Bagrien, u. die Stiftung d. Bisthums Oldenburg, od. Lübeck. 8. Geh. 6 *R*
- Voss in Leipzig.  
8818. Hoeven, J. van der, Handbuch der Zoologie. Nach der 2. holländ. Ausg. 2. Bd. (Wirbelthiere.) 1. Hälfte. gr. 8. Geh. \*2 *f*
- O. Wigand in Leipzig.  
8819. Clarkson, Th., Onkel Tom in England. Fortsetzung v. Onkel Tom's Hütte. 2 Theile. 8. 1853. Geh. 1 *f*
8820. Lexikon, illustriertes, der gesammten Wirtschaftskunde. Hrsz. v. B. Ebbe. 9. Bfg. 4. Geh.  $\frac{1}{2}$  *f*

## Nichtamtlicher Theil.

### Ueber Nachahmung und Nachbildung.

Ein Wort an die Herren Verleger.

Es ist keineswegs unsere Absicht in nachstehender Betrachtung die für unser Blatt vielleicht schon zu breit getretene Frage über internationales Verlagsrecht von der einen oder andern Seite zum hundertsten Male wieder zu beleuchten, vielmehr wollen wir einer Form der Nachbildung gedenken, die wohl nie einem Gesetz verfallen dürfte, die aber dennoch für den Verleger mindestens ebenso vernichtend wirken kann, wie der offene Vertrieb eines Nachdrucks seiner Artikel.

Wir meinen die oft zwanzigfache Nachahmung, die heut jeder Autor, jeder Verleger erlebt, sobald er etwas wirklich Neues zu Tage gefördert hat. Ja, es scheint nicht zuviel behauptet, wenn wir jedem glücklichen Wurf im Gebiet des Buch- und Kunst-Verlages eine masslos vielfache, oft ekelregende Nachahmung prophezeihen, welche die ursprüngliche Frische, die ansprechende Originalität des Gedankens durch alle Stadien der Nachbildung hindurch verfolgt und endlich zu Tode heßt.

Die so oft hervorgehobene Sucht der Nachahmung, die dem deutschen National-Charakter eigen ist, findet wahrlich unter den Autoren wie Verlegern eine mehr als genügende Zahl von Vertretern, die nichts Neues aufkommen lassen können, ohne es sofort in ihrer Weise zu verarbeiten — nachzubilden, und natürlich jedesmal zum Nachtheil des Vorbildes.

Wenn nun auch auf gesetzlichem Wege nichts gegen diese Art der Freibeuterei auszurichten, so giebt es doch ein Mittel, welches wenigstens einigermaßen vor allzu schneller Nachfolge einer Quasi-Copie schützt. Wir wollen nicht an den richtigen Takt der Herren Sortimentler appelliren — der Sortimentshandel wird ja meist ohne alle Kritik seiner Waare betrieben; je mehr Prozente, desto empfehlenswerther ist der Gegenstand der Offerte — aber wir wollen die Herren Verleger in ihrem eigenen Interesse bitten, bei wirklich gediegenen neuen Werken, die ein Capital von Thätigkeit u. Mitteln erfordern, doch ja recht vorsichtig mit den sogenannten vorläufigen Ankündigungen und dem vorzeitigen Vertheilen von Prospekten zu sein und lieber das Werk erst im Moment der Ausgabe bei den Collegen und dem Publikum einzuführen, sie könnten es sonst sehr leicht erleben, daß nach kaum erfolgter Ankündigung des Originals auch schon eine Ankündigung eines ganz ähnlichen Werkes von anderer Seite erfolgt, zu dem sie selbst einzig durch

die vorschnelle Verlautbarung ihres Unternehmens die Veranlassung gegeben haben.

Wir sehen in so vorzeitiger Hinweisung auf ein künftig erscheinendes Werk auch rein gar keinen Vortheil, weder für den Verleger, noch für den Sortimentler, wohl aber den gefährlichen Nachtheil einer gewissen Ideen-Anregung. In der That kann Niemand sich für ein Werk verwenden, das faktisch noch nicht vorhanden, und was das Sammeln von Subscribenten auf künftig erscheinende Werke betrifft, so ist es damit ein eigen Ding. Ist das Werk ein tüchtiges, gediegenes, so findet es bei seinem Erscheinen sicher die verdiente Theilnahme, ist es verfehlt, so placken sich die armen Sortimentler mit den vielleicht vor Jahren mühsam gesammelten Subscribenten, um sie zur Annahme eines Werkes zu bestimmen, das eben der früher erlassenen Ankündigung nicht entspricht.

Also wer sich vor Schaden bewahren will, der benutze wenigstens den gebotenen kleinen Vortheil des — Schweigens, denn zu rechter Zeit schweigen ist lauter's Gold.

### Das Eigenthumsrecht.

II.

Nachdem wir gezeigt haben, daß das liter. schriftl. Eigenthumsrecht auf Sittlichkeit basiert ist, bleibt uns nur noch übrig, die Verschiedenheit zwischen liter. Eigenthum und dem Recht an Erfindungen (geistigem Eigenthum) zu entwickeln.

Wir haben gesehen, daß vom liter. Eigenthum nur in so fern die Rede sein kann, als ein Produkt des Geistes ein äußerliches, und darum veräußerliches wird. Äußerlich wird aber immerhin nur eine zeitweilige Anschauung von der mir inwohnenden Idee über irgend eine Sache. Diese Idee selbst kann aber nicht äußerlich und veräußerlich werden; sie lebt in mir fort, wird durch neue Anschauungen geläutert und fortgebildet, und mit ihr gleichsam auch das ehemalige Produkt durch immer neue verbesserte Auflagen. So lebt das geistige Gebilde gleichsam mit der Entwicklung der geistigen Potenz fort, und ist nicht als ein für alle Zeiten fertiges Produkt zu betrachten. Anders ist es bei dem plastischen Bildner, anders bei dem technischen Arbeiter oder dem Erfinder überhaupt. — Jener bringt seine Büste der Welt fertig, vollendet zur Anschauung, dieser stellt seine fertige Maschine auf, und es ist sehr fraglich, ob er selber sie einer größeren Vollendung entgegenführen wird. — Vielleicht hat ein Anderer seine Idee erfaßt, führt sie weiter aus, erhöht durch eine Verbesserung den praktischen Werth um das dop-